

Allgemeine Geschäftsbedingungen -

KONZERTBETREUUNG

1) ALLGEMEIN

- a) Unentgeltliche Offerte sind unverbindlich und freibleibend. Allfällige zusätzliche Leistungen während der Beistellung werden separat in Regie abgerechnet.
- b) Alle Lieferungen u. Leistungen werden auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Risiko- u Kostenübergang ab *Musik & Co Schimpelsberger GmbH*. Zahlbar und klagbar in Wels.
- c) Unsere Beistellung wird jeweils inklusive Konzertbank und Schutzdecke ausgeliefert.
- d) Bei Aufträgen/Anmietungen durch Vereine übernimmt der Besteller für die Bezahlung die persönliche Haftung.
- e) Das Präparieren von Instrumenten ist nicht gestattet. Mikrofonierung ist nur nach Absprache mit unserem Techniker erlaubt. Alle dadurch entstandenen Schäden und erforderlichen Arbeiten werden dem Mieter voll berechnet.
- f) Stimmungen und jegliche technischen Eingriffe/Betreuung dürfen ausschließlich durch von der *Musik & Co Schimpelsberger GmbH* autorisierte Personen erfolgen.

2) TRANSPORTE

- a) Alle Transporte (Anlieferung und Abholung) werden von einer Spedition durchgeführt, die auf Klaviertransporte spezialisiert ist. Transportleistungen durch den Mieter können nur nach ausdrücklicher Absprache mit der *Musik & Co Schimpelsberger GmbH* akzeptiert werden.
- b) Der Kostenvoranschlag setzt die problemlose Erreichbarkeit des Konzertpodiums und die Verfügbarkeit entsprechend fester Auftrittsstufen voraus. Ist der Transport nur mit Erschwernis und/oder anderen Zuschlägen durchführbar, sowie bei jeder Ausweitung des Auftrages berechnen wir jedenfalls alle zusätzlich zum KV angefallenen Leistungs-/Kostenpositionen.
- c) Das Instrument wird Ihrer Anweisung entsprechend aufgestellt. Umstellungen während der Ausleihe, durch wen auch immer, erfolgen auf Gefahr und Risiko des Mieters.
- d) Transportschäden sind direkt bei Übernahme der Spedition zu melden.

3) VERSICHERUNG

- a) Beschädigungen während der Beistellung und infolge von Umtransporten sind nicht versichert. Der Mieter weist die Deckung über den Versicherungswert des Mietgegenstandes, allenfalls im Rahmen seiner Veranstalterversicherung, auf Verlangen prompt nach.

4) KONZERTDIENST

- a) Sofern nicht speziell vereinbart ist die Anwesenheit des Technikers/Betreuers vor Ort während der Veranstaltung optional. Jegliche Terminänderungen können gerne mit Ihrem Vertreter vor Ort vereinbart werden.
- c) Zusätzliche Arbeiten werden nach Zeitaufwand verrechnet.

5) STIMMHÖHE

Die Stimmhöhe der Konzertinstrumente beträgt 442 und 443 Hz. Änderungen sind gegen Aufpreis möglich. Bitte geben Sie uns Ihre Wünsche ehestens, spätestens drei Tage vor Liefertermin, bekannt.

6) KUNDENKONDITIONEN

a) Jedes Offert basiert auf der Vereinbarung, dass alle Markennamen am Instrument während der Dauer der Beistellung voll sichtbar bleiben.

7) ZUSCHLÄGE

Außerhalb der Normalarbeitszeit MO-FR 08:00 - 17:00 gelten gemäß gültiger Tarife/Kollektivverträge für alle Dienstleistungen Stimmung/Service/Transporte/etc. Zuschläge von 50% (Abend) resp. 100% (Nacht). Davon unberührt gelten Wochenendzuschläge und allfällige Tarife von uns beauftragter Subunternehmer.

9) SONSTIGES

a) Der Kunde erklärt sich mit der EDV-unterstützten Verarbeitung seiner Daten durch die *Musik & Co Schimpelsberger GmbH* bereit. Derartige Daten werden von der *Musik & Co Schimpelsberger GmbH* nur intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

b) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

c) Der Auftraggeber erklärt mit der Bestellung ausdrücklich, alle für die Erfüllung der Beistellung seitens der *Musik & Co Schimpelsberger GmbH* für erforderlich erachteten General-Pässe für den Veranstaltungsort kostenfrei und prompt bei der Anlieferung bereitzustellen.

d) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die *Musik & Co Schimpelsberger GmbH* Bildaufnahmen von der Veranstaltung anfertigt und diese gegebenenfalls auf der Internetplattform www.facebook.com veröffentlicht.

e) Mit der Beauftragung ist das Einverständnis zum Ausdruck gebracht, dass die *Musik & Co Schimpelsberger GmbH* auf seiner Homepage eine Dokumentation der Beistellung mit allen Erklärungen schaltet.

f) Bei zwischenzeitlichem Verkauf des Instruments, das für die Vermietung vorgesehen war, stellt *Musik & Co Schimpelsberger GmbH* ein alternativ gleichwertiges Instrument zur Verfügung.